

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-108-2016

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 05.12.2016 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Claudia Pinkl BEd
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner
Gemeinderat Dogan Yeter
Gemeinderätin Christa Wallner

Abwesend:

Stadtrat Manfred Baba (entschuldigt)
Gemeinderat Kurt Ebruster (entschuldigt)
Gemeinderat Christian Ofenböck (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 8 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix betreffend Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ. Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

In der Gebrauchsabgabenverordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 1. Oktober 2012 wurden die Gebrauchsarten mit den dort angeführten Höchstsätzen festgesetzt. Jedoch beim Tarif 2 Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) wurde ein Betrag von € 15,-- für je angefangenen zehn m² festgesetzt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebrauchsarten des Tarifes der Nö. Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu verordnen, jedoch beim Tarif 2 Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) ein Betrag von € 16,50 für je angefangenen zehn m² festzusetzen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aufhebung der Verordnung vom 01.04.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Berichterstatter: Gemeinderat Gustav Morgenbesser

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

AZ: 01-GM-879/2015 Verordnung vom 01.04.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aufzuheben, und die alte Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.05.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wieder in Kraft zu setzen.

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Wenn im letzten Jahr eine massive Belastungswelle durch Abgaben und Gebühren Erhöhung für die Neunkirchner BürgerInnen beschlossen wurde, sollten die StadtpolitikerInnen auch einen Beitrag leisten.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ,

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend

Straßenbeleuchtung Eiserne Brücke

Berichterstatter: Gemeinderat Gustav Morgenbesser

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Straßenbeleuchtung Eisernebrücke

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da im Bereich der Eisernen Brücke seit der Montage der neuen Ampelanlage Anfang Oktober die öffentliche Straßenbeleuchtung nicht funktioniert – und dieser Zustand seitens der Stadtregierung scheinbar gebilligt wird – fordert die Fraktion der sozialdemokratischen GemeinderätInnen den Bürgermeister auf, mit der Firma, die den Schaden verursacht hat zu verhandeln und eine kostenlose Instandhaltung zu verlangen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.2 auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Pumptrack - Bahn
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Pumptrack - Bahn

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Stadtgemeinde hat durch die ausgegliederte Gesellschaft die Bahn errichten lassen. Derzeit gibt es keine sicherheitstechnische Genehmigung, trotzdem ist die Bahn öffentlich zugänglich und wird auch noch mit Videos beworben.

Für den Gemeinderat als Eigentümerversorger stellen sich dadurch folgende dringliche Fragen:

Wer ist derzeit der Betreiber der Pumptrack-Anlage?

Wer haftet im Falle eines Unfalls?

Bis wann ist mit einer fertigen sicherheitstechnischen Abnahme zu rechnen?

Welche Auflagenpunkte müssen zur Erreichung dieser sicherheitstechnischen Abnahme umgesetzt werden?

Welche Kosten entstehen dadurch?

Wer wird nach Fertigstellung der Abnahme als Betreiber fungieren?

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.3 auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Subvention für Friedhofsgebühren

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Subvention für Friedhofsgebühren

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Mit der Sitzung am 14. Dezember 2015 wurde eine neue Gebührenordnung für den Friedhof beschlossen, die in der Sitzung am 14. März 2016 wieder aufgehoben wurde.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat in seinen Sitzungen am 24. März 2016 und am 2. Dezember 2016 festgestellt, dass es drei Fälle gab, für die diese Friedhofsgebührenordnung beschlossen am 14.12.2015 zur Anwendung gelangt ist. Für alle drei Fälle wurden die Kosten vorgeschrieben und eingehoben laut Protokoll vom 2. Dezember 2016.

Da es aus Sicht des SPÖ Gemeinderatsfraktion eine absolute Ungleichbehandlung darstellt, dass diese drei Fälle fast die doppelten Kosten für den Ankauf ihres Grabes entrichten mussten als dies davor und danach der Fall war (Gebührenordnung 2007-2 wieder eingesetzt), stellen wir den Antrag jeden einzelne Fall zu subventionieren in der Höhe des Differenzbetrags zwischen den Gebührenordnungen 2007-2 und den vorgeschriebenen Kosten.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.2 auf die Tagesordnung der NICHT ÖFFENTLICHEN Sitzung.

Nach dem Antrag ergreift Gemeinderätin Patrizia Fally das Wort und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzungsunterbrechung soll 5 Minuten betragen. Die Sitzung soll um 18:15 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister um 18:19 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung wird, auf Grund des Auszuges der SPÖ Fraktion um 18:25 Uhr geschlossen.

Auf Grund der Nichtbeschlussfähigkeit wird die Sitzung abgebrochen.

Damit ist die Sitzung beendet.

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr

Neunkirchen, am 05.12.2016

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd eh

VP - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh

FPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Günter Pallauf eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh

SPÖ - Fraktion